

GÖD

Gesundheitsgewerkschaft

GÖD-SERVICE BEI KARENZEN

Dein Partner in allen Lebenslagen



+++ SCHWERARBEITERPENSION +++ NEUES MAGAZIN-DESIGN +++ LAGEBERICHT AUS OÖ +++





Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Da ist er also, der Entwurf einer Gesetzesänderung, der das österreichische System eines dualen Lehrberufs und die Ausbildung zur Pflegeassistentin/zum Pflegeassistenten und Pflegefachassistentin/zum Pflegefachassistenten im Rahmen des GuKG zusammenführen und damit die sogenannte Pflegelehre entstehen lassen soll!

Um einen guten, sowohl für Lehrbetriebe als auch für Lehrlinge der Zukunft lebhaften Vorschlag anzuliefern, wäre eine gute Abstimmung zwischen dem Arbeitsministerium und dem Pflegeministerium notwendig gewesen. Sie merken schon, ich schreibe in der Möglichkeitsform. Der Entwurf, der uns aktuell zur Stellungnahme vorliegt, ist das Gegenteil von gut – er ist schlicht und ergreifend schlecht gemacht. Es ist auf den ersten Blick zu sehen, dass die beiden Systeme der Berufsausbildung nur mit ganz vielen Veränderungen möglich wäre, was dann aber immer noch nicht bedeutet, dass die Maßnahme damit als Ganze sinnvoll ist! Die Pflegelehre wird nicht funktionieren. Sie wird deshalb nicht funktionieren, weil die Interessen jener, die sie seit Jahren fordern und jenen, die bereit sind, sich in einem Pflegeberuf ausbilden zu lassen, weit auseinandergehen. Die zukünftigen Arbeitgeber wollten eine temporär billige Hilfskraft, die sich (wenn schon nicht mit Fachpflege-tätigkeiten, aber zumindest mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten) sofort mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten, Klientinnen und Klienten in Pflegeeinrichtungen beschäftigen. Das wird es nun mit der (übrigens von uns als Gewerkschaften erzwungenen) Alters-einschränkung (arbeiten am Krankenbett erst ab dem vollendeten 17. Lebensjahr) nicht geben! Die zukünftigen PflegemitarbeiterInnen wollen eine spannende, lehrreiche, fachlich fundierte Ausbil-

dung, die auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet und keine tägliche Putz-, Wasch- und/oder Entertainmentroutine, um den überall großen Personalmangel bereits als Lehrling kompensieren zu müssen! Ich erspare Ihnen den Abdruck unserer gesamten Stellungnahme, sie ist auf der Parlamentshomepage nachzulesen – nur eines noch dazu: Wir als GÖD-Gesundheitsgewerkschaft halten die Einführung einer Pflegelehre in Österreich für die falsche Maßnahme, es gäbe viele bessere Möglichkeiten! Weiters erfahren Sie in dieser Ausgabe, wie die SachbearbeiterInnen der Pensionsversicherung in willkürlicher Manier die Zuerkennung der Schwerarbeitspension verhindern wollen und wie wir als Gewerkschaft dagegenhalten, sowie warum wir den karenzierten Kolleginnen und Kollegen ein gutes gewerkschaftliches Angebot nicht vorenthalten wollen.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten möchten, dann tun Sie das gerne über unsere Kontaktadresse, wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Herzlich Ihr

Reinhard Waldhör
Vorsitzender der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft
gesundheitsgewerkschaft@goed.at



QR-Code scannen und
die Stellungnahmen zur
Pflegelehre einsehen

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
31.5.2023

IMPRESSUM

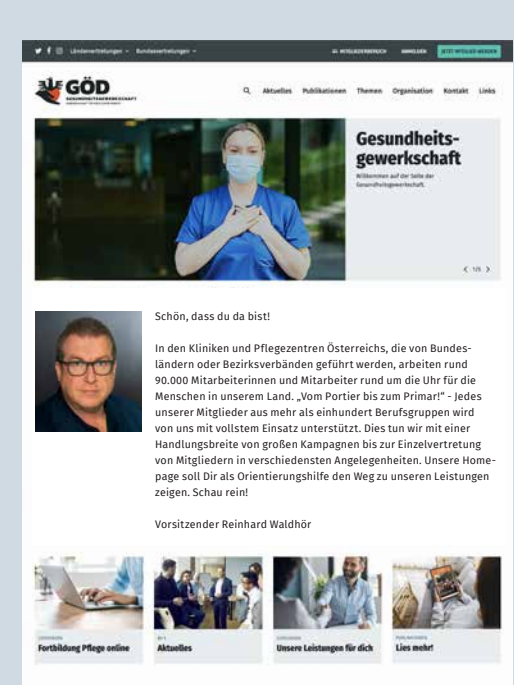
„GÖD Gesundheitsgewerkschaft“ ist die Zeitschrift der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Medieninhaber und Verleger: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Reinhard Waldhör, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/53454-218, E-Mail: gesundheitsgewerkschaft@goed.at. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. ©GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Bewährte Inhalte in neuem Design

Äußerliche Änderung unseres Auftritts ist abgeschlossen.

Mit der Farbanpassung unseres Mitgliedermagazins ist die Veränderung, die auch unsere Folder, die Homepage der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft und die Beiträge auf Social Media betrifft, abgeschlossen. Nach mittlerweile sieben Jahren haben wir vor allem mit der neuen Homepage die Angebote modernisiert und an die Zeit angepasst. Die Logos wurden schon vor einiger Zeit an die Corporate Identity der GÖD angeglichen, um insgesamt einen größeren Wiedererkennungswert zu haben.

Es werden laufend weitere Verbesserungen vorgenommen und Angebote erweitert. Im Moment arbeiten wir an der Implementierung eines Newsletters, der über eine Anmeldung bis zu den Mitgliedern direkt gehen wird. Derzeit gibt es den Newsletter für Eure FunktionärInnen im Betrieb, die die Informationen an Euch weiterleiten. Mit dem neuen Newsletter können wir die News und Angebote zu Euch senden. Keine Sorge, wir werden Euch nicht zumüllen! Es gibt nur Infos, wenn es wirklich wichtig ist – zu Themen, die im österreichischen Gesundheitswesen bewegen bzw. aus unserer Sicht für alle Mitglieder relevant sind. Wir wünschen Euch viel Spaß mit unseren verschiedenen medialen Auftritten – nehmt unsere Angebote in Anspruch! Wir freuen uns, Euch helfen zu können!



Gesundheits-gewerkschaft
Krisenplan auf der Seite der Gesundheitsgewerkschaft

Schön, dass du da bist!

In den Kliniken und Pflegezentren Österreichs, die von Bundesländern oder Bezirksverbänden geführt werden, arbeiten rund 90.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um die Uhr für die Menschen in unserem Land. „Vom Portier bis zum Primar!“ – Jedes unserer Mitglieder aus mehr als einhundert Berufsgruppen wird von uns mit volstem Einsatz unterstützt. Dies tun wir mit einer Handlungsbreite von großen Kampagnen bis zur Einzelvertretung von Mitgliedern in verschiedensten Angelegenheiten. Unsere Homepage soll Dir als Orientierungshilfe den Weg zu unseren Leistungen zeigen. Schau rein!

Vorsitzender Reinhard Waldhör

Fortbildung Pflege online
Aktuelles
Unsere Leistungen für dich
Lies mehr

QR-Code scannen und Website besuchen:
gesundheitsgewerkschaft.at



OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Führung der wirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Wirtschaftsbetriebe im Bereich der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Geschäftsführung: Otto Aiglsperger, Mag. Martin Holzinger. Einziger Gesellschafter: Serviceverein für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 18. Bundeskongress der GÖD) festgehalten sind.

Sag uns, wenn Du eine Pause machst!

Bei Karenzen verringert sich dein GÖD-Mitgliedsbeitrag – bei vollem Service.

Die Gewerkschaft ist für Dich da, und zwar in allen Lebenslagen. Wenn Du in Deinem Berufsleben eine Veränderung verbunden mit einer Pause hast, dann können wir Dir die Leistungen der Gesundheitsgewerkschaft weiterhin anbieten – was wir dafür brauchen, ist eine kurze Änderungsmeldung, damit wir wissen warum Dein sonst monatlicher Mitgliedsbeitrag auf einmal ausbleibt. Haben wir die Info nicht, müssen wir nach gewisser Zeit die Leistungen einstellen. Gerade für Kolleginnen, die Mutterschaftskarenz in Anspruch nehmen, haben wir ein umfangreiches Angebot und die Mitgliedschaft ist für 26 Monate beitragsfrei (unter der Voraussetzung, dass vor Beginn der Schutzfrist mindestens sechs Monatsbeiträge entrichtet worden sind). Wir bieten weiterhin die Möglichkeit, Fortbildungen über unser Online-Fortbildungsportal zu machen, um so erstens am Ball zu bleiben und zweitens in der Fortbildungsverpflichtung (die während jeder Karenzierung weiterläuft) nicht zu sehr in Rückstand zu geraten. Gleichzeitig gibt es in Zusammenarbeit mit unserer GÖD-Frauen-Abteilung ein umfangreiches Info-Angebot, das die Themen Mutterschaft und Karenz betrifft! Wir erarbeiten

gerade ein Online-Seminar, das sich in monatlichen Abständen mit diesen Themen beschäftigen wird. Gleiches gilt auch für Bildungskarenz und ähnliche längere Abwesenheiten vom Dienst ohne direktes Einkommen. Hier bieten wir das gesamte Leistungsspektrum um einen Symbolbeitrag von € 1,80 an. Dafür braucht es auf der Änderungsmeldung die Bekanntgabe und Unterschrift für den Bankeinzug. Des Weiteren wollen wir unser Angebot bei den Mitgliedervorteilen im Bereich der Online-Services erweitern, damit vieles von zu Hause aus, möglichst unkompliziert, nutzbar ist. Daher ist eine aufrechte Mitgliedschaft notwendig, um in den internen Bereich der GÖD-Vorteile zu kommen.

Also sag uns, wenn Du eine Pause in Deinem Job machst, und wir stehen Dir weiter mit Rat und Tat zur Verfügung! ●

QR-Code scannen und
Karenz-Formular
herunterladen:



Beitragsfreie und beitragsverminderte Mitgliedszeiten

Voraussetzung sind 6 Vollbeiträge vor Beginn:

- Während des Präsenzdienstes und des Zivildienstes ist die Mitgliedschaft beitragsfrei.
- Während Mutterschutz und Elternkarenz ist die Mitgliedschaft im Höchstausmaß von insgesamt 26 Monaten beitragsfrei. Nach den 26 Monaten bezahlen Sie € 1,80 pro Monat.
- Während der Familienhospizkarenz ist Deine Mitgliedschaft beitragsfrei.
- Während der Bildungskarenz ist Deine Mitgliedschaft in den ersten 6 Monaten beitragsfrei, anschließend bezahlst Du € 1,80 pro Monat.
- Während der dienstrechtlichen Karenz beträgt der Mitgliedsbeitrag € 1,80 pro Monat.

Bei den oben angeführten Karenzen bleibt die GÖD-Mitgliedschaft auch in der beitragsfreien Zeit bzw. dem Zeitraum mit verminderten Beitragszahlungen aufrecht. Die Leistungen können wie gewohnt in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Gelebte Sozialpartnerschaft sichert langfristig Erfolge

Das Image der Gesundheitsberufe muss langfristig verbessert werden.

Wichtig ist, aus der demographischen Entwicklung und der Pandemie die richtigen Schlüsse zu ziehen. Dabei ist zu beachten, dass eine „laute“ Minderheit – so wie bereits in sehr vielen anderen Bereichen unserer Gesellschaft – nicht die Themenführerschaft übernimmt. In Zukunft muss stärker berücksichtigt werden, dass unsere Gesundheitsbetriebe komplexe und prozessorientierte „Betriebe“ sind, in denen viele Berufsgruppen zusammenarbeiten und aufeinander angewiesen sind.

Eine im Herbst durchgeführte MitarbeiterInnen-Befragung in oberösterreichischen Kliniken hat klar aufgezeigt, dass in einigen Bereichen dringender Verbesserungs- bzw. Handlungsbedarf besteht. Die Unzufriedenheit ist in erster Linie auf die Corona-Zeit, die damit verbundenen Belastungen (viele Ausfälle, Home-Schooling, belastende Arbeitsbedingungen) und auf zum Teil schlecht umgesetzte „Regelungen“ zurückzuführen. Auch viele bereits seit längerem bekannte Themen (enges Personalkorsett, Organisationsmängel, Rekrutierungsprobleme) wurden durch die Pandemie aufgezeigt und haben sich in den Ergebnissen niedergeschlagen. Erfreulich sind die



Von Gertrude Wortner, Vors.-Stv. Oberösterreich

Identifikation vieler KollegInnen mit ihrem Beruf, deren hohe Motivation und die erlebte Sinnhaftigkeit der Gesundheitsberufe. Es braucht endlich wieder gute Nachrichten für unsere KollegInnen, die in den letzten Jahren hervorragende Leistungen erbringen und ihren Beruf nach wie vor mit Freude ausüben. Daher müssen Dienstgeber- und Dienstnehmerseite bei Veränderungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen gut zusammenarbeiten und ihr Augenmerk auf diese Gruppe der grund-

sätzlich positiv gestimmten KollegInnen legen. Dadurch kann die Stimmung in der Belegschaft und das Image der Gesundheitsberufe langfristig verbessert werden. In diesem Sinne freut es uns, dass auch der Zentralbetriebsrat des Kepler Uni Klinikums wieder an den Verhandlungstisch mit der Dienstgeberseite zurückgekehrt ist. Denn: Lautstärke allein ist zu wenig, um Arbeits- und Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern. Viel wichtiger ist, dass positive Ziele für jeden Einzelnen erreicht werden. Nur mit gelebter Sozialpartnerschaft ist es möglich, die Situation für KollegInnen langfristig zu verbessern und ein „Wir-Gefühl“ aufzubauen. ●





Zehn Jahre vollbeschäftigt auf einer Palliativstation – die PVA lehnte den Antrag auf Schwerpension dennoch ab.

Wenn sich die Pensionsversicherung ihre eigenen Regeln macht

Die Zuerkennung von Schwerarbeitspensionen ist klar geregelt: Es gibt sechs Kriterien, nach denen jeweils die Anerkennung beantragt werden kann. Geprüft werden diese Anträge von SachbearbeiterInnen, die, laut eigenen Angaben, 55 Prozent der Anträge sofort anerkennen, 45 Prozent werden abgelehnt. Von Reinhard Waldhör

Ganz glauben kann ich diese Angaben nicht, denn gefühlt wird seitens der PVA derzeit nur ein minimaler Prozentsatz der Anträge sofort anerkannt, zumindest was das Gesundheits- und Pflegepersonal betrifft. Die Ablehnungen der Schwerarbeit erfolgen mit den spannendsten Begründungen – oder auch ohne – je nachdem, durch welche Sachbearbeiterhände der Antrag gerade geht.

Und das, obwohl zum Beispiel berufsbedingte Pflege einer der sechs angeführten Gründe für Schwerarbeit ist, wenn man sich nicht in der generellen Berufsliste der SchwerarbeiterInnen wiederfindet. Dieses „Privileg“ ist nur keines, denn im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen wird bei der Pflegearbeit nochmals unterschieden. Die Anerkennung von Pflegearbeit als Schwerarbeit anzuerkennen ist derzeit auf einige, wenige Fach-

Brigitte M. wurde seitens der Dienstgeberin die durchgehende Vollbeschäftigung an der Palliativstation bestätigt. (siehe Faksimile).

LANDESKLINIKUM

Abteilung Personalwesen

**LANDES
GESUNDHEITS**

Gesund und gepflegt. Ein Leben lang.

Landeskrankenhaus

Kennzeichen:

Beilagen:

Bezug:

Bearbeiter:

Durchwahl:

Datum:

Betreff: Bestätigung

Hiermit wird bestätigt, dass Frau [REDACTED] im Zeitraum vom 01.01.2006 bis lfd. durchgehend mit 40 Wochenstunden als Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin im Bereich Palliativpflege am Landeskrankenhaus [REDACTED] in Beschäftigung steht.

Auf das Dienstverhältnis finden derzeit die Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes (NÖ LBG) Anwendung.

Auszug aus dem Pensionsbescheid von Brigitte M.

	Landesstelle Niederösterreich Kremser Landstraße 5 3100 St. Pölten / Österreich www.pv.at	Telefon: 05 0303-32810 Telefax: 05 0303-32890 Ausland: +43/5 0303-32810 pva-lsrn@pv.at	
Abteilung / Aktenzeichen 			

- zur berufsbedingten Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf, wie beispielsweise in der Hospiz- oder Palliativmedizin, oder

Aufgrund des erhobenen und aktenkundigen Sachverhaltes konnte(n) folgende Tätigkeit(en) nicht als Schwerarbeitszeiten berücksichtigt werden:

vom 1. Juli 2006 bis 31. August 2022 die Tätigkeit als Diplomierte Gesundheitskrankenschwester (mit Unterbrechung).

Durch die berücksichtigte Tätigkeit(en) als Diplomierte Gesundheitskrankenschwester wird keine berufsbedingte Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf wie unter Punkt 5 angeführt, ausgeübt. Somit liegt keine Schwerarbeit im Sinne von § 1 Abs. 1 Z 5 der Schwerarbeitsverordnung vor.

gebiete beschränkt. Immerhin wird in der Schwerarbeitsverordnung „die berufsbedingte Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf, wie beispielsweise in der Hospiz- oder Palliativmedizin“ angeführt!

Das lässt einen Ermessensspielraum zu und der wird seitens der SachbearbeiterInnen auch genutzt. Es ist immer wieder spannend zu lesen, wer alles im Falle seiner Erkrankung (oder Behinderung) keiner besonderen Behandlung oder Pflege bedarf bzw. welche Arbeitsbereiche generell nicht dazu gehören. Die Pensionsversicherung lehnt im Zweifelsfalle ab, die Kolleginnen und Kollegen müssen damit die mühevollen Wege über die Arbeits- und Sozialgerichte gehen, um zur Anerkennung der Schwerarbeit zu kommen. Die Einzelfallentscheidung vor Gericht hängt dann von Gutachten und einem Richterspruch ab.

Als GÖD-Gesundheitsgewerkschaft können wir Ihnen aber garantieren, dass wir jedes Mitglied in diesen Fällen beraten und vor Gericht vertreten.

ZEHN JAHRE SCHWERARBEIT

Unverständlich sind dann allerdings jene Entscheidungen, die Schwerarbeit grundsätzlich nicht anerkennen, auch wenn der Antragsteller bzw. die Antragstellerin, die in der Verordnung angeführten Gründe offensichtlich erfüllt. Wie im Fall von Brigitte M. aus Niederösterreich (Name und Dienststelle der Redaktion bekannt). Brigitte M. ist Diplompflegerin und könnte bei Zuerkennung der Schwerarbeit im Jahr 2026 in Pension gehen, daher wurde seitens der Pensionsversicherung der Zeitraum 2006 bis 2022 (Antragstellung) geprüft. In diesem Zeitraum müssten Brigitte M. zehn Jahre Schwerarbeit anerkannt werden. Brigitte M. wurden seitens ihrer Dienstgeberin, der NÖ-Lan-

„Als GÖD-Gesundheitsgewerkschaft können wir Ihnen aber garantieren, dass wir jedes Mitglied in diesen Fällen beraten und vor Gericht vertreten“.

desgesundheitsagentur, auch die durchgehende Vollbeschäftigung an der Palliativstation einer Klinik bestätigt. Damit gibt es hier aus unserer Sicht eigentlich keinen Spielraum für die Zuerkennung der Schwerarbeitspension. Wir erinnern uns an die Kriterien – siehe oben. Anders sieht es jedoch die Pensionsversicherungsanstalt Landesstelle Niederösterreich (also ein oder eine SachbearbeiterIn dort). Der Antrag auf Schwerarbeit wurde mit folgender Begründung abgelehnt: „Durch die berücksichtigte Tätigkeit als Diplomkrankenschwester wird keine berufsbedingte Pflege (...) wie unter Ziffer 5 ausgeübt. Somit liegt keine Schwerarbeit im Sinne von §1 Abs. 5 der Schwerarbeitsverordnung vor. Auch die weiteren Anforderungen nach § 1 werden nicht erfüllt!“

IM EINSATZ FÜR ALLE MITGLIEDER

Damit hat Brigitte M. zwar das Recht vor Gericht zu ziehen, um eine Zuerkennung der Schwerarbeit durchzusetzen, die in ihrem Fall sogar als Beispiel in der Verordnung angeführt ist und daher unstrittig sein sollte! Allerdings nur, wenn man nicht der Willkür von SachbearbeiterInnen und GutachterInnen ausgesetzt ist, die aus unserer Sicht völlig unverständliche Entscheidungen treffen und damit bewusst in Kauf nehmen, dass sie Menschen aus Berufen, die jeden Tag Menschen helfen, sie unter schwierigsten Umständen therapieren und pflegen, ihr Recht verwehren.

Wir werden diesen Kolleginnen und Kollegen wie Brigitte M. zu ihrem Recht verhelfen! ●

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 17Z040987 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße

Nr.

Postleitzahl

Ort